

Gewinntabelle gültig ab 1.1.2025

JUGEND PLUS-Bausparen für alle unter 25 Jahre Vignettenaktion

Bis 28.2.2025 mit Jugend-PLUS-Bausparen beginnen und von einem erhöhten Einstiegszinssatz von 3,5 % p.a.* und unserem Vignettengeld** in Höhe von EUR 103,80 profitieren.

Monatlich einzahlen

	Mindestens		Höchstens	
Monatliche Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	
EUR	EUR	EUR	EUR	
70	5.057	16.800	5.689	
80	5.779	19.200	6.501	
90	6.502	21.600	7.314	
100	7.224	24.000	8.127	

Jährlich einzahlen

	Mindestens		Höchstens	
Jährliche Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	
EUR	EUR	EUR	EUR	
840	5.071	16.800	5.788	
960	5.795	19.200	6.615	
1.080	6.519	21.600	7.442	
1.200	7.244	24.000	8.269	

Einmalig einzahlen - Einmalerlagsbonus bis zum 31.01.2025 - bis zum 31.01.2025 mit start: **Einmalerlagsbonus** ab mind. EUR 5.000,- wird nach der 6-jährigen Sparphase ein Bonus EUR 30,- (abzüglich KESt) je EUR 1.000,- Bausparguthaben, maximal jedoch EUR 210,- (abzüglich KESt) dem Bausparkonto gutgeschrieben

	Mindestens		Höchstens	
Einmalige Sparleistung	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	
EUR	EUR	EUR	EUR	
5.040	5.368	16.800	6.495	
5.760	6.114	19.200	7.402	
6.480	6.889	21.600	8.339	
7.200	7.665	24.000	9.275	

*) Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Einstiegszinssatz 3,5 % p.a., danach wird das Guthaben variabel verzinst.

**) Das Vignettengeld wird nach Abschluss eines Bausparvertrages mit einer Vertragssumme von mind. EUR 16.800,- und Eingang der ersten Sparzahlung auf das im Bausparantrag bekannte Einzugskonto für Bauspareinzahlungen überwiesen. Voraussetzung: Eröffnung des Bausparvertrages bis 28.2.2025 wobei der Vertragsbeginn max. 3 Monate in der Zukunft liegen darf.

Berechnungsgrundlagen – PLUS-Bausparen:

Vertragsbeginn und Ersteinzahlung: Valuta 1.1.2025. Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Zinssatz 3,5 % p.a., Nach diesem Zeitraum wird das Guthaben variabel verzinst. Für die Berechnung des Mindestguthabens wird ein variabler Zinssatz von 0,01 % p.a. unterstellt. Für die Berechnung des Maximalguthabens wird ein variabler Zinssatz von 4,00 % p.a. angenommen.

Effektiver Jahreszinssatz gemäß § 4 Bausparkassengesetz bei einem monatlichen Sparbetrag von EUR 100,-: Mindestvariante: 0,11 % (vor KESt), Höchstvariante: 3,98 % (vor KESt).

Allgemeine Berechnungsannahmen

Der variable Zinssatz wird gemäß §§ 9 und 10 der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft für jedes Kalenderjahr wie folgt ermittelt: 80 % des Wertes des 12-Monats-EURIBOR (Stichtag ist der letzte Bankarbeitstag im November des Vorjahres) vermindert um 1,0 Prozentpunkte und jeweils auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Dieser Zinssatz bewegt sich innerhalb einer Bandbreite von min. 0,01 % p.a. und max. 4,00 % p.a. Die Kapitalertragsteuer beträgt 25 % der gutgeschriebenen Zinsen.

Beim PLUS-Bausparen wird kein Kontoführungsentgelt verrechnet.

Bei Kündigung vor Ablauf der Bindungsfrist von 6 Jahren (Tarif L) bzw. bei Nichterreichung des Sparzieles (Tarif L und J) wird eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 0,8 % der Vertragssumme verrechnet (§ 7 ABB).

Die Angaben sind unverbindliche Richtwerte und gelten vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen, wie z. B. Änderungen des EStG und der KESt. Anpassungen des variablen Zinssatzes können zu Abweichungen führen.

Die beworbenen Zinssätze gelten bis zu einem Guthabenbetrag von EUR 9.500,-. Darüber hinausgehende Beträge werden mit 0,01 % p.a. verzinst.

